

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Widersprüche zu Kriminalitätsbrennpunkten in Heilbronn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Widerspruch, dass die Polizei den Kiliansplatz in Heilbronn als „Brennpunkt“ für Kriminalität benennt (z. B. Heilbronner Stimme vom 18. April 2017), der Innenminister aber sagt, dass es kein Brennpunkt wäre (Drucksache 16/3721, Frage 1)?
2. Sieht sie, wie ihre Antwort auf Frage 1 der Drucksache 16/3721 nahelegt, generell „attraktive Örtlichkeiten“ für junge Menschen als mögliche Brennpunkte für Häufungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an?
3. Wie erklärt sie, dass der „offene Drogenumschlag“ (Heilbronner Stimme vom 27. Januar 2018) am Kiliansplatz seit Jahren in der Presse und von Anliegern thematisiert wird, von der Regionalpresse sogar ein Video davon veröffentlicht wurde, es laut Statistik aber nur 1 bis 2 Rauschgiftdelikte pro Jahr gibt?
4. Wie erklärt sie die nur ein- bis zweimal jährlich auftretenden Vorfälle des Kontrolldelikts Rauschgiftkriminalität im Hinblick auf die folgende Aussage in der Heilbronner Stimme vom 27. Januar 2018 im Artikel „Offene Drogenszene auf dem Heilbronner Marktplatz“: „Hier hat sich eine massivere Drogenszene etabliert, als die Stadtverwaltung und auch die Polizei offen zugeben.“?
5. Wie erklärt sie diese Aussage der Zeitung im Hinblick darauf, dass laut Regierungsangaben (Drucksache 16/3721, Frage 4) die Bürger ein Recht darauf haben, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität und Drogenhandel unternommen werden, gleichzeitig die Anwohner und Besucher des Markt- und Kiliansplatz Heilbronn aber mit der „offenen Drogenszene“ im Stich gelassen wurden?

6. Wie erklärt sie die Aussage des Leiters der Kriminalpolizei, dass sich die Straftatzahlen der Drogendelikte so entwickelt hätten, „dass wir gegensteuern müssten“ und es „zahlreiche Festnahmen“ gab (Heilbronner Stimme vom 5. Februar 2018) oder welche Entwicklung meint die Kriminalpolizei damit?
7. Welche Vorfälle lagen den in Drucksache 16/3721 unter Frage 3 aufgelisteten Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und „sonstigen Straftatbeständen“ seit 2013 jeweils zugrunde?
8. Hat sie den Eindruck, dass sie Polizeibeamte mit der zunehmenden Gewalt in der Region (siehe z. B. Echo24 vom 27. März 2018), insbesondere „kalter Gewalt“ (Echo24 vom 18. April 2018) im Stich lässt?
9. Teilt sie für Baden-Württemberg die Einschätzung des Verfassungsschutzes Brandenburgs (Verfassungsschutzbericht 2015, Seite 158/Verfassungsschutzbericht 2016, Seite 175), dass viele oder sogar die meisten islamistischen Extremisten aus dem durch den Tschetschenien-Konflikt bekannten Nordkaukasus stammen und damit im Falle von Straftaten als „russische“ Staatsbürger erfasst werden?
10. Hält sie es basierend auf der vorherigen Frage für wichtig, die regionale Herkunft und Religion eines Tatverdächtigen zu kennen und zu erfassen, da dies für das Tatmotiv von Bedeutung sein kann?

20.04.2018

Dr. Podeswa AfD

#### Begründung

Während Polizeiberichte und Presseberichte Kriminalität auf einem hohen Niveau dokumentieren und Brennpunkte benennen, äußert Herr Innenminister Strobl in Drucksache 16/3721, dass dies nicht stimme. Nun drängt sich natürlich die Frage auf, ob Polizei und Presse die Unwahrheit sagen oder der Innenminister oder ob diese scheinbaren Widersprüche nur auf „kreativen Auslegungen“ der Statistiken basieren.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 17. Mai 2018 Nr. 3-1225.-426/21 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie erklärt sie den Widerspruch, dass die Polizei den Kiliansplatz in Heilbronn als „Brennpunkt“ für Kriminalität benennt (z.B. Heilbronner Stimme vom 18. April 2017), der Innenminister aber sagt, dass es kein Brennpunkt wäre (Drucksache 16/3721, Frage 1)?*

Zu 1.:

Die Einschätzung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) zu Frage 1 der Drucksache 16/3721, wonach sich für den angefragten Tatortbereich objektiv kein Kriminalitätsbrennpunkt erkennen ließ, ist zutreffend. Sie wurde auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Gesamtjahr 2017 getroffen.

Unabhängig davon hat das Polizeipräsidium Heilbronn, u. a. aufgrund einer Vielzahl strafrechtlich nicht relevanter Beschwerden sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung die Durchführung eines „Brennpunkteinsatzes“ beim Innenministerium beantragt. Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 1 der Drucksache 16/3721 erläutert, können „Brennpunkteinsätze“ auch unterhalb der Schwelle eines objektiven Kriminalitätsbrennpunktes durchgeführt werden, insbesondere um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

Die Darstellung einer ganzjährigen, objektiven Kriminalitätsbelastung auf Grundlage der PKS und eine regelmäßige, lageorientiert fortgeschriebene Situationsbewertung der örtlichen Polizeidienststelle können zu unterschiedlichen Bewertungen im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls führen. Vor diesem Hintergrund besteht hier kein Widerspruch.

*2. Sieht sie, wie ihre Antwort auf Frage 1 der Drucksache 16/3721 nahelegt, generell „attraktive Örtlichkeiten“ für junge Menschen als mögliche Brennpunkte für Häufungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an?*

Zu 2.:

Wie bereits ausgeführt, ist der Kiliansplatz trotz seiner Attraktivität für junge Menschen kein Kriminalitätsbrennpunkt im Stadtgebiet von Heilbronn. Der generelle Rückschluss, dass an „attraktiven Örtlichkeiten“ viele Straftaten von jungen Menschen begangen werden, kann nicht gezogen werden. Die Ursachen für die Begehung von Straftaten sind multikausal und vielschichtig. Sie sind u. a. in der Persönlichkeit der Täterin bzw. des Täters, den sozio-ökonomischen Lebensumständen, Tatgelegenheitsstrukturen sowie der sozialen Kontrolle begründet. Gleichwohl können „attraktive Örtlichkeiten“ dazu führen, dass sich dort verschiedene Personengruppen aufhalten und dadurch das Auftreten von Ordnungsstörungen wie aufdringliches Betteln, „Anpöbeln“, öffentlicher Alkoholkonsum und betrunkene Personen sowie Beschädigungen, Farbschmierereien, Graffiti, „Schmutz und Müll“ begünstigt wird. Diese Aspekte beeinflussen insbesondere bei verstärkter medialer Berichterstattung die Einschätzung als Brennpunkt sowie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

*3. Wie erklärt sie, dass der „offene Drogenumschlag“ (Heilbronner Stimme vom 27. Januar 2018) am Kiliansplatz seit Jahren in der Presse und von Anliegern thematisiert wird, von der Regionalpresse sogar ein Video davon veröffentlicht wurde, es laut Statistik aber nur 1 bis 2 Rauschgiftdelikte pro Jahr gibt?*

*4. Wie erklärt sie die nur ein- bis zweimal jährlich auftretenden Vorfälle des Kontrolldelikts Rauschgiftkriminalität im Hinblick auf die folgende Aussage in der Heilbronner Stimme vom 27. Januar 2018 im Artikel „Offene Drogenszene auf dem Heilbronner Marktplatz“: „Hier hat sich eine massivere Drogenszene etabliert, als die Stadtverwaltung und auch die Polizei offen zugeben.“?*

Zu 3. und 4.:

In der Stellungnahme zur Drucksache 16/3721 wurde die Kriminalitätsbelastung an der Tatörtlichkeit Kiliansplatz im Zeitraum 2013 bis 2017 dargestellt. Der in der Zeitung „Heilbronner Stimme“ vom 27. Januar 2018 publizierte Artikel mit dem Titel „Drogenszene auf dem Marktplatz“ bezieht sich hiervon örtlich abweichend auf den Marktplatz in Heilbronn. Dieser war im Bezugszeitraum ausweislich der PKS kein Brennpunkt der Rauschgiftkriminalität.

Gleichwohl ereignete sich ein nicht unerheblicher Teil der Rauschgiftkriminalität im Zuständigkeitsgebiet des Polizeipräsidiums Heilbronn im Stadtkreis Heilbronn. Dies ist insbesondere aufgrund der Bevölkerungsdichte sowie der großstädtischen Struktur erklärbar. Im Rahmen verschiedener Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Heilbronn, u. a. wegen illegalen Handelns mit Betäubungsmitteln, mit Tatörtlichkeiten im Stadtbereich Heilbronn, erfolgten im Jahr 2017 und 2018 Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen sowie andere

konzeptionelle Maßnahmen, die mitunter öffentlichkeitswirksam waren und in der örtlichen Presse thematisiert wurden. Bei der zitierten Presseveröffentlichung der Heilbronner Stimme vom 27. Januar 2018 handelt es sich um eine wertende Feststellung des Autors und nicht um eine polizeiliche Einschätzung, wie der Presseartikel irreführend suggeriert.

Die in der Stellungnahme zur Drucksache 16/3721 aufgeführten Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität beziehen sich ausschließlich auf die Tatörtlichkeit Kiliansplatz. Im gesamten Stadtkreis Heilbronn ist für das Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität um +194 Fälle auf insgesamt 667 Fälle zu verzeichnen. Dieser ansteigende Trend setzt sich bisher im Jahr 2018 fort. Dennoch lässt sich anhand der PKS auch gegenwärtig kein Kriminalitätsbrennpunkt ableiten.

5. *Wie erklärt sie diese Aussage der Zeitung im Hinblick darauf, dass laut Regierungsangaben (Drucksache 16/3721, Frage 4) die Bürger ein Recht darauf haben, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität und Drogenhandel unternommen werden, gleichzeitig die Anwohner und Besucher des Markt- und Kiliansplatz Heilbronn aber mit der „offenen Drogenzene“ im Stich gelassen wurden?*

Zu 5.:

Die Polizei Baden-Württemberg ergreift im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Sicherheit im öffentlichen Raum – selbstverständlich auch in Heilbronn – zu schützen bzw. eine effektive Strafverfolgung erfolgreich zu gewährleisten. In enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und weiteren Akteuren wurden und werden auch künftig Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken und Straftaten zu verhindern bzw. aufzuklären.

6. *Wie erklärt sie die Aussage des Leiters der Kriminalpolizei, dass sich die Straftatenzahlen der Drogendelikte so entwickelt hätten, „dass wir gegensteuern müssten“ und es „zahlreiche Festnahmen“ gab (Heilbronner Stimme vom 5. Februar 2018) oder welche Entwicklung meint die Kriminalpolizei damit?*

Zu 6.:

Der Leiter der Kriminalpolizeidirektion Heilbronn wurde in dem betreffenden Artikel der „Heilbronner Stimme“ vom 5. Februar 2018 wie folgt zitiert: „2017 und im Januar 2018 hätten sich die Straftatenzahlen an Markt- und Kiliansplatz *nicht* so entwickelt, dass wir gegensteuern müssten“.

Die Zitierung „zahlreiche Festnahmen“ nimmt Bezug auf die unter Ziffer 3 und 4 dargestellten aktuellen Ermittlungsverfahren der Kriminalpolizeidirektion Heilbronn wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

7. *Welche Vorfälle lagen den in Drucksache 16/3721 unter Frage 3 aufgelisteten Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und „sonstigen Straftatbeständen“ seit 2013 jeweils zugrunde?*

Zu 7.:

Die in der Drucksache 16/3721 aufgelisteten Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit beliefen sich im Bezugszeitraum 2013 bis 2017 auf insgesamt 46 erfasste Taten. Diese setzen sich aus Körperverletzungsdelikten, räuberischen Diebstählen, Bedrohungen, Nötigungen sowie Nachstellung und räuberischer Erpressung zusammen. Bei den im Berichtszeitraum 2013 bis 2017 erfassten Straftaten handelte es sich bei 35 Fällen um sonstige Straftatbestände nach dem StGB. Hierunter fielen u. a. Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüche, Beleidigungen, Widerstandshandlungen sowie Landfriedensbruch und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Im Jahr 2016 ist eine

Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu verzeichnen; hierbei handelte es sich um eine exhibitionistische Handlung.

*8. Hat sie den Eindruck, dass sie Polizeibeamte mit der zunehmenden Gewalt in der Region (siehe z. B. Echo24 vom 27. März 2018), insbesondere „kalter Gewalt“ (Echo24 vom 18. April 2018) im Stich lässt?*

Zu 8.:

Landesweit bewegen sich die Fallzahlen der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte auf hohem Niveau, sind jedoch nach zum Teil deutlichen Steigerungen in den Vorjahren 2017 erstmals wieder um rund zwei Prozent leicht gesunken.

Für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiiums Heilbronn ist im Zeitraum 2013 bis 2017 überwiegend eine stetige Steigerung der Fallzahlen in diesem Bereich zu verzeichnen, wobei die Fallzahlen im Stadtkreis Heilbronn 2017 im Vergleich zum Vorjahr in etwa stagnieren.

Um den Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu verbessern, hat das Innenministerium eine Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entwickelt und umgesetzt. Sie basiert auf den drei Säulen Erhöhung des Respekts und der Anerkennung gegenüber der Polizei, Verbesserung der Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Stärkung der Prävention und konsequente Sanktionierung von Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wesentliche Kernpunkte der Konzeption sind das professionelle Auftreten und Einschreiten der Polizei, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der polizeilichen Schutzausstattung. Im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung und des Einsatztrainings werden diese aktuellen Entwicklungen aufgegriffen.

Darüber hinaus soll die landesweite Einführung von Bodycams einen Beitrag zur Reduktion der Gewalt gegen Polizeibeamte leisten. In einer sechswöchigen Testphase bei den Polizeipräsidiien Freiburg, Mannheim und Stuttgart zeigten erste Erfahrungen eine konfliktentschärfende und abschreckende Wirkung. Bereits die bloße Ankündigung des Einsatzes einer Bodycam führte zu einer deutlich erhöhten Bereitschaft, Konflikte kommunikativ zu lösen. Ziel ist es, grundsätzlich allen Polizeirevieren im Land Bodycams zur Verfügung zu stellen.

*9. Teilt sie für Baden-Württemberg die Einschätzung des Verfassungsschutzes Brandenburgs (Verfassungsschutzbericht 2015, Seite 158/Verfassungsschutzbericht 2016, Seite 175), dass viele oder sogar die meisten islamistischen Extremisten aus dem durch den Tschetschenien-Konflikt bekannten Nordkaukasus stammen und damit im Falle von Straftaten als „russische“ Staatsbürger erfasst werden?*

*10. Hält sie es basierend auf der vorherigen Frage für wichtig, die regionale Herkunft und Religion eines Tatverdächtigen zu kennen und zu erfassen, da dies für das Tatmotiv von Bedeutung sein kann?*

Zu 9. und 10.:

Die Strukturen extremistischer oder terroristischer Gruppierungen sind von Land zu Land verschieden. Bisweilen bilden diverse ethnische oder nationale Bestrebungen Schwerpunkte in einzelnen Ländern oder Städten. Die Situation in Brandenburg unterscheidet sich daher von jener in Baden-Württemberg. Die hier vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beobachteten Bestrebungen sind ethnisch und national heterogen.

In der PKS wird lediglich die Nationalität eines Tatverdächtigen erfasst – die Ethnie sowie die Volks- und Religionszugehörigkeit sind keine Erfassungskriterien, da diese auf subjektiven Angaben basieren und aus diesem Grunde nicht valide sind. Überdies lässt sich grundsätzlich kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Herkunft, Religionszugehörigkeit und dem Tatmotiv ableiten.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration